

Tätigkeitsbericht 2014

Die Kommission tagte im Jahr 2014 zweimal. Es wurden zwei Anträge zur Genehmigung nach § 121 a SGB V begutachtet und beraten. Dabei sind die Qualifikationen und die personelle Zusammensetzung der IVF-Arbeitsgruppe gemäß der „Richtlinie zur Genehmigung von Maßnahmen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen durch Vertragsärzte, zugelassene medizinische Versorgungszentren, ermächtigte Ärzte, ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen und zugelassene Krankenhäuser“ geprüft worden. Die Genehmigungen konnten erteilt werden.

Die Entwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens QS-Repromed der Landesärztekammern wird weitergeführt. Das Lenkungsgremium arbeitet intensiv mit der Landesärztekammer Schleswig-Holstein zusammen, welche die Datenannahme und -verarbeitung für alle Zentren übernimmt. Um eine bundesweit abgestimmte und länderübergreifende Qualitätssicherung zu ermöglichen, wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den anderen Landesärztekammern getroffen. Die juristischen Voraussetzungen wurden durch Änderung der „Muster-Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ durch die Bundesärztekammer geschaffen.

Um die Vorgaben der Präimplantationsdiagnostikverordnung (seit 1.2.2014 in Kraft) umsetzen zu können, ist es erforderlich, Ethikkommissionen zur Prüfung der Anträge und Abgabe einer Bewertung zu bilden. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der zu erwartenden Fälle hat sich Sachsen für die Bildung überregionaler PID-Ethikkommissionen ausgesprochen und wird gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine gemeinsame PID-Ethikkommission bilden. Die Zusammenarbeit ist mittels Staatsvertrag geregelt. Die Geschäftsstelle dieser PID-Ethikkommission wird an der Landesärztekammer Baden-Württemberg eingerichtet.

Durch den Tod von Prof. Dr. Wolfgang Distler, welcher langjähriges Mitglied der Kommission und deren stellvertretender Vorsitzender war, erfolgte die Neuberufung von Dr. Astrid Gabert in die Kommission.

Die Auswertung der Qualifikationsindikatoren der künstlichen Befruchtung für die sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren für die Jahre 2011 und 2012 wurde durchgeführt und ergab für alle Zentren gute bis sehr gute Werte. Prospektivität, Plausibilität und Auswertung der Geburten lagen bei allen Zentren deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2014“)